

Versetzen des Zweier-Schulpavillons an der St. Johannesstrasse an die General Guisanstrasse für die Errichtung eines Tagesheimes
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. April 1975

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

Bereits vor zwei Jahren ist die Frauenzentrale des Kantons Zug an den Stadtrat gelangt, ihr Räumlichkeiten für die Errichtung eines Tagesheimes zur Verfügung zu stellen. Leider war es nicht möglich, diesem Begehren im Zusammenhang mit der Erstellung des Hertischulhauses zu entsprechen. Mit dem Bezug dieses Schulhauses werden von den drei vorhandenen Doppelpavillons an der St. Johannesstrasse nur noch zwei für die Schule benötigt. Der dritte Pavillon wird frei und kann für den Betrieb eines Tagesheimes zur Verfügung gestellt werden.

Ferner hatte Gemeinderat K. Urfer am 1. Oktober 1973 eine Motion betr. Errichtung eines Tagesheimes eingereicht. Diese Motion wurde jedoch vom Grossen Gemeinderat nicht erheblich erklärt.

Die Notwendigkeit der Führung eines Tagesheimes wurde durch die Kommission "Soziale Arbeit" der Frauenzentrale des Kantons Zug abgeklärt. Erkundigungen bei der Einwohnerkontrolle Zug über die Zahl alleinstehender Mütter und Väter mit Kindern und eine Umfrage bei der Lehrerschaft bestätigen dieses Bedürfnis.

Die Aufgabe des Tagesheimes besteht darin, Kindern alleinstehender Personen während deren Arbeitszeit eine geeignete Unterkunft und Erziehung zu vermitteln. Das Tagesheim ist demnach eine Sozialinstitution, welche Kinder im Alter von ca. 5 bis 13 Jahren nach eingehender Ueberprüfung der sozialen Verhältnisse aufnimmt und betreut. Obwohl wir im Interesse der Kinder die Erwerbstätigkeit der Mütter nicht fördern wollen, gibt es doch Fälle, wo Mütter aus verschiedenen Gründen gezwungen sind, erwerbstätig zu sein.

Um eine individuelle Betreuung der Kinder sicherzustellen, sollte das Tagesheim nicht mehr als circa 25 Kinder aufnehmen. Benötigt werden hiefür zwei ungefähr 60 m² grosse Räume, nämlich ein Ess- und Aufgabenraum sowie ein Spiel- und Aufenthaltszimmer, ein kleiner Raum als Büro und Sanitätszimmer, eine Aufbereitungsküche, die notwendigen sanitären Einrichtungen und ein Spielplatz. Das Tagesheim sollte von morgens 07.00 Uhr bis abends circa 18.30 Uhr geöffnet sein. Da die Kinder auch erzieherisch zu betreuen sind, muss eine sozial-pädagogisch ausgebildete Leiterin zur Verfügung stehen.

Das Bauamt hat im Einvernehmen mit den zuständigen Instanzen die Raumkonzeption für ein Tagesheim erarbeitet und ein entsprechendes Projekt erstellt. Es sind folgende Räume vorgesehen: Spielzimmer, Essraum, kleiner Kücheneinbau, Garderobe und Toilettenanlagen.

II.

Es ist vorgesehen, den Pavillon auf der an der General Guisanstrasse gelegenen Parzelle Nr.3364 der Einwohnergemeinde Zug aufzustellen. Dieses Grundstück befindet sich südlich der Kunsteisenbahn. Die Aufstellung erfolgt auf der Landfläche zwischen dem Gebäude "Do it yourself" der Firma Bossard und der Bahnlinie. Der Standort ist im beigelegten Situationsplan eingezeichnet. Vorläufig bleibt der Umschwung als Ausbildungsplatz des Kantonalen Zivilschutzes bestehen. Die Verlegung dieses Ausbildungsplatzes ist vorgesehen.

Beim Pavillon handelt es sich um den Typ Variel BS in Betonkonstruktion. Er setzt sich aus neun transportablen Raumelementen zusammen. Der Unterbau besteht aus einer Sockelpartie in Beton mit Fundament. Der einfache Innenausbau wird für den neuen Verwendungszweck mit einer kleinen Küchenanlage ergänzt.

III.

Es ergeben sich folgende Kosten:

	Fr.	Fr.
1. Vorbereitungsarbeiten		
Räumungen	500.--	
Provisorien	1'000.--	
Kranmontageplatz und Bauinstallation	<u>5'500.--</u>	7'000.--
2. Gebäude		
Erdarbeiten samt Abfuhr	5'000.--	
Kanalisation	7'000.--	
Baumeisterarbeiten	25'000.--	
Transport und Montage der Variel-Betonelemente	<u>30'500.--</u>	
Uebertrag:	67'500.--	<u>7'000.--</u>

Uebertrag	67'500.--	7'000.--
Einbauten (festeingebaut) und Ergänzungsarbeiten	<u>35'500.--</u>	103'000.--
3. Umgebungsarbeiten		
Hartplatz	7'000.--	
Gartenarbeiten, Einfriedungen und Spielgeräte	20'000.--	
Werkleitungen	<u>10'000.--</u>	<u>37'000.--</u>
		147'000.--
4. Unvorhergesehenes, Baureinigung etc.		<u>8'000.--</u>
	<u>Total Kosten</u>	<u>155'000.--</u> =====

Da im jetzigen Zeitpunkt über die erforderliche Möblierung und über die Anschaffung von anderem Inventar noch keine Angaben vorliegen, werden wir Ihnen hiefür mit dem Nachtragskreditbegehren einen Antrag unterbreiten. Das gleiche gilt für den jährlichen Betriebskostenbeitrag. Die Erfahrung in anderen Städten zeigt, dass der finanzielle Beitrag der Personen, von denen Kinder ins Tagesheim aufgenommen werden, nicht kostendeckend gehalten werden kann. Die Frauenzentrale des Kantons Zug führt gegenwärtig über die Finanzierung der Betriebskosten Verhandlungen mit anderen Institutionen, welche sich bereit erklärt haben, sich ebenfalls an den jährlichen Betriebskosten zu beteiligen.

Die Unterbreitung dieses Kreditbegehrens erfolgt im jetzigen Zeitpunkt, um die Spezialfahrzeuge, welche für die Pavillonverschiebung ins Gimenegebiet (Vorlage Nr.370) benötigt werden, auch für die beantragte Versetzung des Zweierpavillons an die General Guisanstrasse einsetzen zu können. Dadurch müssen diese Fahrzeuge der Firma Variel nur einmal angefordert werden, was sich kostensparend auswirkt.

IV.

Mit der Verfügungstellung dieses Pavillons für die Errichtung eines Tagesheimes und mit der vorgesehenen finanziellen Unterstützung leistet die Stadt Zug einen wesentlichen Beitrag zugunsten von sozial benachteiligten Kindern und fördert eine begrüssenswerte private Initiative.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den erforderlichen Kredit von Fr.155'000.-- zum Versetzen des Zweier-Schulpavillons für die Errichtung eines Tagesheimes zu bewilligen.

ZUG, 11. April 1975

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch i.V. H. Bieri

Beilagen:

- Situationsplan
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND VERSETZEN DES ZWEIER-SCHULPAVILLONS AN DER ST. JOHANNES-STRASSE AN DIE GENERAL GUISANSTRASSE FUER DIE ERRICHTUNG EINES TAGESHEIMES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 371 vom 11. April 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Versetzen des Zweier-Schulpavillons an der St. Johannesstrasse an die General Guisanstrasse für die Errichtung eines Tagesheimes wird ein Kredit von Fr. 155 000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

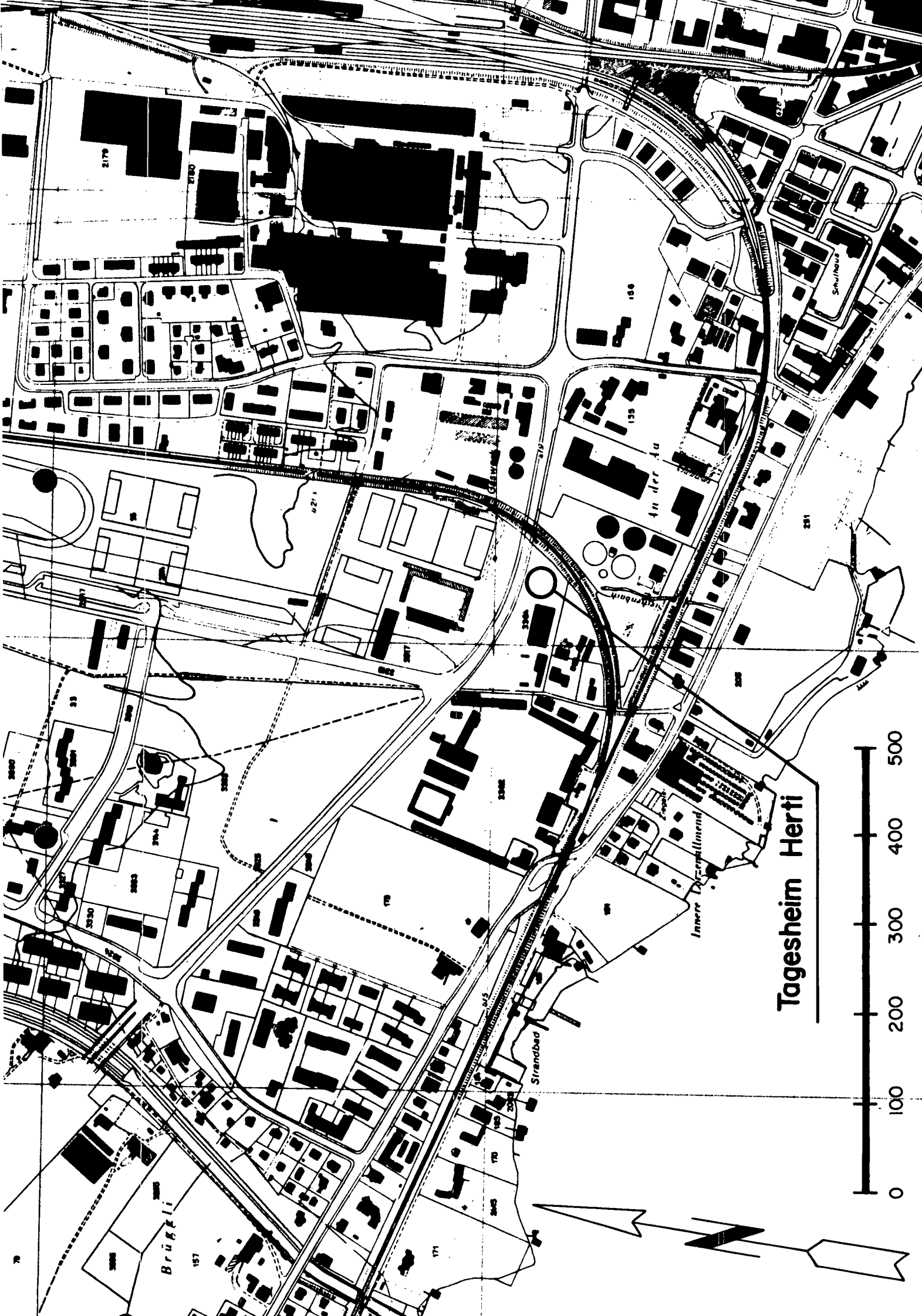
ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

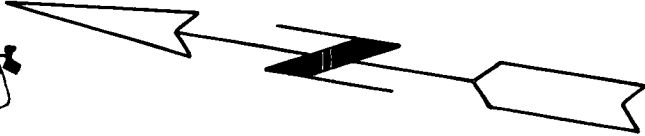
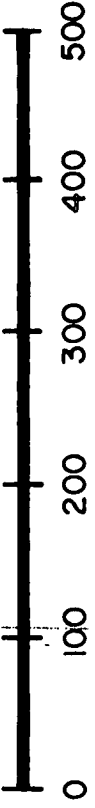
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



Tagesheim Herti



Versetzen des Zweier-Schulpavillons an der St. Johannesstrasse an die General Guisanstrasse für die Errichtung eines Tagesheimes

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25.4.1975

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Errichtung eines Tagesheimes war in der Kommission unbestritten, ebenso, dass hierfür zwei der in der Herti frei werdenden Pavillons verwendet werden. Dagegen wurde der in Aussicht genommene Standort angefochten, denn das Heim kommt ganz in die Nähe der General Guisanstrasse, einer vielbefahrenen Strasse, zu liegen und es sind von daher Immissionen zu befürchten, vor allem Lärm und Luftverschmutzung, die den Heimbetrieb beeinträchtigen könnten. Andererseits ergab die Diskussion aber auch, dass der vorgeschlagene Standort einige beachtliche Vorteile aufweist, nämlich:

- das Land gehört bereits der Stadt
- es ist genügend Platz vorhanden, auch für einen Spielplatz
- zwischen dem Heim und den Schulhäusern bestehen verhältnismässig günstige Verbindungswege
- die Stadt hat vorläufig für den Platz keine andere Verwendung
- einen Alternativ-Standort gibt es vorderhand nicht.

Zudem erklärte ein Kommissionsmitglied, dass der Verein, der das Tagesheim betreuen wird, den vorgesehenen Standort ebenfalls als richtig erachte. Aus all diesen Gründen beschloss schliesslich die Kommission einstimmig, dem Standort zuzustimmen, aber unter der Bedingung, dass vor der Versetzung die Gefahr von Immissionen gründlich abgeklärt wird.

Für die Versetzung der Herti-Pavillons hat man seinerzeit im Finanzplan einen Betrag von Fr. 500 000.-- eingesetzt. Der Kredit, den der Stadtrat mit den beiden Vorlagen Nr. 370 und 371 verlangt, liegt somit im Rahmen.

Die Kommission beschloss auf Grund ihrer Verhandlungen einstimmig, Ihnen zu beantragen, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 155 000.-- zu bewilligen.

Zug, 6. Mai 1975

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

Versetzen des Zweier-Schulpavillons an der St. Johannesstrasse an die General Guisanstrasse für die Errichtung eines Tagesheimes
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 22./29. April 1975

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Baukommission hat an ihren Sitzungen vom 22. und 29. April 1975 in Anwesenheit der Herren Stadträte Dr. M. Frigo, Dr. O. Kamer, W.A. Hegglin (29.4.), Rechtskonsulent lic.iur. H. Bieri (22.4.), Stadt-ingenieur H. Schnurrenberger und Stadtarchitekt F. Seger zur Vorlage Nr.371 Stellung genommen.

Mit 5 gegen 2 Stimmen wurde Eintreten beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Da die Pavillons an der St. Johannesstrasse bis spätestens im Frühjahr 1976 entfernt sein müssen, ist es zweckmässig und wirtschaftlich vernünftig, gleichzeitig mit der Versetzung des Vierer-Pavillons ins Gimeneengebiet auch den Zweier-Pavillon zu versetzen.

Grundsätzlich wird das Zuverfügungstellen dieses Pavillons für ein Tagesheim und dessen Betrieb durch die Frauenzentrale begrüsst. Mit der Inbetriebnahme eines Tagesheimes kann der bestehende Schülerhort an der Industriestrasse aufgehoben werden und durch die gleichzeitige Aufteilung der jährlichen Betriebskosten dieses Tagesheimes unter verschiedene Körperschaften erwachsen der Stadt keine Mehrkosten. Die gemeindlichen Bedürfnisse werden durch das Tagesheim voll gedeckt sein.

Wenn auch die Standortwahl zu einiger Diskussion Anlass bot, so ist doch zu berücksichtigen, dass die Parzelle stadteigen ist, in der Nähe der Kunsteisbahn liegt und genügendes Umgelände aufweist. Der Zivilschutzübungsplatz wird in nächster Zeit verlegt werden und für die Feuerwehr muss ein neuer Uebungsplatz gesucht werden.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Für die Baukommission:
Der Präsident: Dr. S. Ulrich

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 294

BETREFFEND VERSETZEN DES ZWEIER-SCHULPAVILLONS AN DER ST. JOHANNESSTRASSE AN DIE GENERAL GUISANSTRASSE FUER DIE ERRICHTUNG EINES TAGESHEIMES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 371 vom 11. April 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Versetzen des Zweier-Schulpavillons an der St. Johannesstrasse an die General Guisanstrasse für die Errichtung eines Tagesheimes wird ein Kredit von Fr. 155'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 13. Mai 1975

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: vom 17. Mai 1975 bis 16. Juni 1975